

Grundsätze des Kreisauer Kreises für die staatspolitische Neuordnung nach dem Zweiten Weltkrieg vom 09. August 1943

Den Mitgliedern des Kreisauer Kreises ging es nicht in erster Linie um einen Umsturz, sondern um die Entwicklung eines Programms zur Neuordnung Deutschlands nach dem Ende der Herrschaft des Nationalsozialismus. Sie wurden deshalb auch von den anderen Widerstandsgruppen eher als Theoretiker beargwöhnt.

Moltke: „Wir werden gehängt, weil wir zusammen gedacht haben“

Dabei standen nicht nur grundsätzliche Fragen der Staatsorganisation zur Diskussion, sondern auch die künftige Gestaltung des Verhältnisses von Staat und Kirche, die Kultur- und Bildungspolitik und die Wirtschaftsverfassung. Die vielfältigen Überlegungen und zum Teil auch kontroversen Diskussionen wurden schließlich unter dem in einem Dokument zusammengefasst, das die Überschrift trägt „Grundsätze für die Neuordnung“ und im Stile einer Regierungserklärung verfasst ist.

Präambel:

Problem: Grundlagen der Staatslehre

Programmatische Bejahung des Christentums als Grundlage.

„Die Regierung des Deutschen Reiches sieht im Christentum die Grundlage für die sittliche und religiöse Erneuerung unseres Volkes, für die Überwindung von Haß und Lüge, für den Neuaufbau der europäischen Völkergemeinschaft. Der Ausgangspunkt liegt in der verpflichtenden Besinnung des Menschen auf die Göttliche Ordnung, die sein inneres und äußeres Dasein trägt. Erst wenn es gelingt, diese Ordnung zum Maßstab der Beziehungen zwischen Menschen und Völkern zu machen kann die Zerrüttung unserer Zeit überwunden und ein echter Friedenszustand geschaffen werden.“

Ursprüngliche Position von James Graf von Moltke: Denkschrift Über die Grundlagen der Staatslehre

„Die Beziehung zwischen Staat und Glauben fasse ich in folgenden Thesen zusammen:

- A) Es gibt keine theologische Lehre vom Staat, sondern nur eine solche vom Menschen im Staat; es gibt also keinen christlichen Staat.
- B) Bei der Formulierung einer Staatsgrundlage gehen wir von für den Einzelnen verbindlichen Grundsätzen der Ethik aus, die eine ‚humanistische‘ Ethik ist und unabhängig von dem Offenbarungsgehalt einer christlichen oder anderen Religion.
- C) Der Staat ist jedoch amoralisch, weil er abstract ist.
- D) Um den Sinn des Staates zu erfüllen, muß der Staatsmann sich durch ethische Gebote, aus welchen Quellen er auch immer sie ableiten mag, verpflichtet fühlen, befähigt sein, die Ordnung aus der Natur der Dinge zu erkennen und nach dieser Erkenntnis zu handeln. Diese

Aufgabe werden die meisten Menschen nur durch den Glauben gewachsen sein. Die Schaffung der Erziehung des rechten Staatsmannes wird daher im Ergebnis des christlichen Staatsmannes bedeuten.

E) Zur Aufgabe des Staates gehört es, die Erkenntnis der natürlichen Ordnung bei allen Einzelnen zu fördern; Dazu bedarf es des Glaubens dieser Einzelnen, da nur wenigen gegeben ist, diese Ordnung ohne und außerhalb der Offenbarung zu erkennen.“¹

Moltke an Yorck am 17. 6. 1940:

„Die Grundlage aller Staatslehre besteht für mich etwa in folgenden Grundsätzen:

1. Es ist nicht die Bestimmung des Staates, Menschen zu beherrschen und durch Gewalt oder durch Furcht vor Gewaltanwendung zu zügeln, vielmehr ist es die Bestimmung des Staates die Menschen in eine solche Beziehung zueinander zu bringen und sie darin zu erhalten, daß der Einzelmensch von jeder Furcht befreit in voller Sicherheit und doch ohne Schaden für seinen Nächsten zu leben und zu handeln vermag.

2. Es ist nicht die Bestimmung des Staates, Menschen zu wilden Tieren oder zu Maschinen zu machen, vielmehr ist es die Bestimmung des Staates, dem Einzelmenschen dem Einzelmenschen denjenigen Rückhalt zu geben, der es ihm ermöglicht, Körper, Geist und Verstand ungehindert zu betätigen und zu entwickeln.

3. Es ist nicht Aufgabe des Staates, unbedingten Gehorsam und blinden Glauben an sich oder etwas Anderes vom Menschen zu fordern, vielmehr ist es die Bestimmung des Staates, den Einzelmenschen dahin zu führen, daß er nach den Geboten der Vernunft lebt, diese Vernunft bei allen Dingen betätigt und ihn zugleich dahin zu leiten, daß er seine Kraft nicht in Haß, Ärger, Neid verschwendet oder sonst unrecht handelt. Die letzte Bestimmung des Staates ist es daher, der Hüter der Freiheit des Einzelmenschen zu sein. Dann ist er ein gerechter Staat.“²

Moltke an Yorck 17. 6. 1940:

„Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Staatslehre zu dem Gebiet der Philosophie, nicht dem der Theologie gehört, und ich halte es für außerordentlich gefährlich, einer staatlichen Ordnung eine religiöse Erklärung und einen religiösen Unterbau zu geben.“³

Position Yorck

Yorck wollte die Bestimmung des Staates, Hüter der Freiheit des Einzelnen zu sein, ergänzt wissen durch die „Rückbezogenheit von Einzelmensch und Gemeinschaft“ als „Kumulation von Recht und Pflicht“. Er wollte damit „die Freiheit für sich selbst umwerten zu der Freiheit für die anderen, die nach meinem Dafürhalten nur die Grundlage staatlichen Lebens sein kann. Ich wollte zum Ausdruck bringen, daß die Zeit der Bedrängnis, die trotz der äußeren Erfolge kommen wird, die Pflicht zum gemeinnützigen Handeln zum ‚Dienen‘ besonders hervortreten lassen. Doch das geschieht im Rahmen der Rechtsidee, wonach die objektive staatliche und rechtliche Ordnung zugleich ein persönliches Rechtsgut des Einzelnen ist, der nicht der politischen Willkür des allgewaltigen Staates ausgeliefert sein darf, demgegenüber sich der Staat vielmehr auch im Verhältnis von Recht und Pflicht befindet“⁴.

¹ Denkschrift: Über die Grundlagen der Staatslehre, in: *Ger van Rooy*, Neuordnung im Widerstand, Der Kreisauer Kreis innerhalb der deutschen Widerstandsbewegung, München 1967, S. 503.

² G. van Rooy, ebd., S. 480.

³ ebd., S. 484 f.

⁴ Brief an Moltke vom 12. 7. 1940, *G. van Rooy*, ebd., S. 483.

Preußisches Ideal des „Dienens“ und der Pflichterfüllung im Sinne einer konservativen Staatsauffassung.

„Im Gegensatz zu Ihnen meine ich, daß Staatslehre überhaupt nur von der Theologie her zu begründen ist.“⁵

Durchgesetzt hat sich in der Präambel die Position von von York. Die Verpflichtung auf eine „göttliche Ordnung“ im Sinne einer konservativen Staatsauffassung der katholischen Soziallehre bzw. evangelischen Sozialethik war damit festgeschrieben. Zugleich wurde damit das Konzept der Trennung von Staat und Kirche ad acta gelegt, wie es in der Verfassung der Weimarer Republik festgelegt war.

Rückkehr zur Rechtsstaatlichkeit / Unabhängige Justiz

„Das zertretene Recht muß wieder aufgerichtet werden und zur Herrschaft über alle Ordnung des menschlichen Lebens gebracht werden. Unter dem Schutz gewissenhafter, unabhängiger und von Menschenfurcht freier Richter ist es Grundlage für alle zukünftige Friedensgestaltung“

Glaubens- und Gewissensfreiheit

„Die Glaubens- und Gewissensfreiheit wird gewährleistet. Bestehende Gesetz und Anordnungen, die gegen diese Grundsätze verstoßen werden sofort aufgehoben.“

Anerkennung der Menschenwürde

„Brechung des totalitären Gewissenszwanges und Anerkennung der unverletzlichen Würde der menschlichen Person als Grundlage der zu erstrebenden Rechts- und Friedensordnung.“

Partizipation

„Jedermann wirkt in voller Verantwortung an den verschiedenen sozialen, politischen und internationalen Lebensbereichen mit.“

Recht auf Arbeit und Eigentum

„Das Recht auf Arbeit und Eigentum steht ohne Ansehen der Rassen-, Volks und Glaubenszugehörigkeit unter öffentlichem Schutz.“

Familie als Grundlage

„Die Grundeinheit friedlichen Zusammenlebens ist die Familie. Sie steht unter öffentlichem Schutz, der neben der Erziehung auch die äußeren Lebensgüter: Nahrung, Kleidung, Wohnung, Garten und Gesundheit sichern soll.“ (Tendenz zum utopischen Sozialismus)⁶

⁵ Brief an Moltke vom 9. 8. 1940, ebd., S. 488.

⁶ Hoffmann, S. 248

Mitbestimmungsrechte

„Die Arbeit muss so gestaltet werden, daß sie die persönliche Verantwortungsfreiheit fördert und nicht verkümmern lässt. Neben der Gestaltung der materiellen Arbeitsbedingungen und fortbildender Berufsschulung gehört dazu eine wirksame Mitverantwortung eines Jeden an dem Betrieb und darüber hinaus an dem allgemeinen Wirtschaftszusammenhang, zu dem seine Arbeit beiträgt. „

Die persönliche politische Verantwortung eines Jeden erfordert seine mitbestimmende Beteiligung an der neu zu belebenden Selbstverwaltung der kleinen und überschaubaren Gemeinschaften.“

Internationale Friedensordnung

„Die freie und friedliche Entfaltung nationaler Kultur ist mit der Aufrechterhaltung absoluter einzelstaatlicher Souveränität nicht mehr zu vereinbaren. Der Frieden erfordert die Schaffung einer die einzelnen Staaten umfassende Ordnung.“

Staatsaufbau Betonung der Selbstverwaltung

„Das Reich bleibt die oberste Führungsmacht des deutschen Volkes. Seine politische Verfassung soll von echter Autorität, Mitarbeit und Mitverantwortung des Volkes getragen sein. Sie beruht auf der natürlichen Gliederung des Volkes: Familie, Gemeinde, und Land.

Selbstverwaltung und Subsidiarität

„Der Reichsaufbau folgt den Grundsätzen der Selbstverwaltung. In ihr vereinigen sich Freiheit und persönliche Verantwortung. Dieser Aufbau soll die Einheit und die zusammengefasste Führung des Reiches sichern und seine Eingliederung in die Lebensgemeinschaft der europäischen Völker ermöglichen. Die politische Willensbildung des Volkes vollzieht sich in einem Rahmen der für den einzelnen überschaubar bleibt. Auf den natürlichen Gliederungen der Gemeinde und Kreise bauen sich landschaftlich, wirtschaftlich und kulturell zusammengehörige Länder auf. Um eine wirksame Selbstverwaltung zu ermöglichen, sollen die Länder etwa die Zahl von 3 bis 5 Millionen Einwohnern umfassen.“

„Die Aufgabenverteilung erfolgt nach dem Grundsatz, daß jede Körperschaft für die selbständige Erledigung aller Aufgaben zuständig ist, die sie sinnvoller Weise selbst durchführen kann.“

Unmittelbare Wahl der Gemeinde- und Kreisvertretung

„Gemeindevertretungen werden von allen Wahlberechtigten in geheimer, unmittelbarer Wahl gewählt.“

Aktives Wahlrecht Familienwahlrecht

Aktiv wahlberechtigt ist jeder, der das 21. Lebensjahr vollendet hat oder Kriegsteilnehmer ist; Familienoberhäupter erhalten für jedes nicht wahlberechtigte Kind eine zusätzliche Stimme;

Passive Wählbarkeit

Wählbar ist jeder, der das 27. Lebensjahr vollendet hat und auf dessen Kandidatur sich eine nach der Größe der Gemeinde zu bestimmende Zahl von Wahlberechtigten einigen; nicht wählbar sind Waffenträger.“

Indirekte Wahl Landtage und Reichstag

„Der Landtag der Länder und die Stadtversammlung der kreisfreien Städte wird von der Vertretung der Kreise und Städte bzw. von den Vertretungen der politischen Untergliederungen solcher Städte gewählt.“

„Der Reichstag wird von den Landtagen gewählt.“

Wählbarkeit

„Wählbar ist jeder männliche Landes- oder Stadtbürger, der das 27. Lebensjahr vollendet hat. Nicht wählbar sind politische Beamte und Waffenträger.“

Reichsverweser/ Landesverweser für 12 Jahre (vom Reichstag) gewählt.

Hauptzweck des komplizierten Verfahrens keinesfalls „den Willen der Mehrheit der Bürger zur der Reichspolitik zum Ausdruck zu bringen, sondern möglichst verantwortungsbewußte Kräfte in die Führungsstellen zu bringen. ...Der Kreisauer Verfassungsentwurf, eigentlich ein Entwurf von Verfassungsgrundsätzen, läuft darauf hinaus eine starke zentrale Reichsgewalt durch eine erneuerte Elite in den Sattel zu heben und bis zu einem gewissen Grade auch zu kontrollieren. Die Betonung liegt aber auf Autorität und Elite.“⁷

„Der Verfassungsentwurf der Kreisauer zeichnete sich durch eine merkwürdige Mischung aus basisdemokratischen und autoritär-patriarchalischen Elementen aus. Die starke Stellung, die dem Reichsverweser und den Landesverwesern aufgrund ihrer Befugnisse und ihrer langen Amtsdauer zugewiesen wurde, entsprach auf der anderen Seite der ausgeprägte Wille zur Dezentralisierung und Stärkung der Selbstverwaltung auf den unteren Ebenen des politischen Prozesses. Zu Recht hat Hans Mommsen dieses Konzept als ‚in gewisser Hinsicht konservative Spielart des Rätegedankens, eine **Verknüpfung von direkter Demokratie und elitärem Prinzip**‘ bezeichnet.“⁸

Keine politischen Parteien

Ablehnung politischer Parteien als Auswirkung der Erfahrungen in der Weimarer Republik

„Gemeinsam war jedoch allen Kreisauern und auch Goerdeler das Bestreben, der „Vermassung“ entgegenzuwirken, also wenigstens in begrenztem Sinne die Suche nach dem neuen Menschen. Beide wollten den Menschen wieder in einen organisatorischen Zusammenhang stellen und zumindest vorläufig die Parteien als seelenlose Machtapparate ausschalten. Bei Goerdeler liegt die Betonung auf dem Wunsch nach Heranziehung der am

⁷ Hoffmann, S. 250/251

⁸ Volker Ullrich, der Kreisauer Kreis, Reinbek bei Hamburg, 2008, S. 74.

besten geeigneten und durch Verwaltungspraxis vorgeschulten Kräfte, bei den Kreisauern und besonders Moltke auf der Integration und Erneuerung der Elite.“⁹

*Die Grundsätze „sollten dazu beitragen, einen neuen Menschen hervorzubringen - ... - und zwar durch Zusammenfassung und Zusammenarbeit aller geistig, politisch und sozial tragenden und verantwortungswilligen Kräfte von den Gewerkschaften bis zu den Kirchen. Partei- und Partikularinteressen sollten gegenüber dem Gesamtinteresse und dem gesamt menschlichen zurücktreten, nicht unter Zwang, sondern als Ergebnis freiwilliger Zusammenarbeit auf das gemeinsam erkannte Ziel hin. Integration ist das Schlüsselwort für solche Bemühungen, ganz im Gegensatz zu Goerdeler hielten Moltke und die meisten der Kreisauer für wesentlich, an die Stelle der herkömmlichen Parteien-Konstellation den Versuch einer neuen inneren **Integration** zu setzen‘. Die Integration sollte stattfinden auf der Grundlage der christlichen Religion, denn ohne gemeinsame Grundlage ist sie natürlich nicht möglich“.¹⁰*

Kirche / Kultur / Bildungswesen

Starke Stellung der **christlichen Kirchen**.

„Die Reichsregierung begrüßt die entschlossene Mitarbeit der beiden großen christlichen Kirchen an der öffentlichen Lebensgestaltung. Die öffentliche Ausübung der Gottesdienstlichen, seelsorgerlichen und erzieherischen Wirksamkeit der beiden christlichen Kirchen wird nicht behindert und steht unter dem Schutz der Reichsregierung.“

„Die Entfaltung religiösen Schrifttums wird wieder ermöglicht. Im gesamten Bildungswesen sowie in Film und Rundfunk erhält das christliche Gedankengut den ihm gebührenden Platz.“

„Das Rechtsverhältnis zwischen dem Deutschen Reich und der Deutschen Evangelischen Kirche sowie der Römisch-katholischen Kirche wird diesen Grundsätzen entsprechend im freundschaftlichen Einvernehmen mit den beiden Kirchen neu geregelt. Unberührt bleiben die Vereinbarungen des Konkordats.“

„Über die künftige Rechtsstellung der anderen Religions- und weltanschauungsgemeinschaften ergehen nach der vorausgegangenen Verhandlungen mit diesen nähere Bestimmungen.“

Schule und Erziehung / Elternrecht

„Den Eltern steht das Recht zu, ihre Kinder nach den Grundsätzen des christlichen Glaubens und nach den Forderungen ihres eigenen Gewissens zu erziehen. Auch der Staat hat dazu

⁹ Hoffmann, S. 253

¹⁰ Hoffmann, S. 252

beizutragen, die innere und äußere Zerrissenheit der Familie zu überwinden. der Sonntag ist von staatlichen Pflichtveranstaltungen frei. “

Christliche Schule

„Die staatliche Schule ist eine christliche Schule mit Religionsunterricht als Pflichtfach für die Angehörigen der beiden Konfessionen. Der Unterricht wird im Auftrag der Kirchen nach Möglichkeit durch Geistliche erteilt. “

Sozialbindung der Wirtschaft

„Die Existenzsicherung der werktätigen ist um ihrer Menschenwürde willen Aufgabe der Wirtschaftsführung. “

„Ziel der Wirtschaft ist der Mensch“ (v. Einsiedel, v. Trotha)

Wettbewerb

„Die Reichsregierung sieht die Grundlage des Wiederaufbaues der Wirtschaft in einem geordneten Leistungswettbewerb, der sich im Rahmen staatlicher Wirtschaftsführung vollzieht und hinsichtlich seiner Methoden ständiger staatlicher Aufsicht unterliegt. “

Verstaatlichung der Schlüsselindustrie

„Das Gemeinschaftsinteresse der Wirtschaft an der Großindustrie erfordert in besonderem Maße bei diesen Industriezweigen eine straffe Wirtschaftsführung des Staates.

Schlüsselunternehmen des Bergbaues, der eisen- und metallschaffenden Industrie, der Grundchemie und der Energiewirtschaft werden in das Eigentum der öffentlichen Hand überführt werden.

Rolle der Gewerkschaften; Zentrale Gewerkschaft als Überganslösung.

„Die Reichsregierung fördert die Entwicklung des Betriebs zu einer Wirtschaftsgemeinschaft der in ihr schaffenden Menschen. In einer solchen Betriebsgewerkschaft genannten – Gemeinschaft wird die Beteiligung der Belegschaft an der Betriebsführung und an den Betriebsergebnissen, insbesondere dem Wertzuwachs des Betriebs, zwischen Eigentümer des Betriebes und der Vertretung der Belegschaft vereinbart. „

„Die „Deutsche Gewerkschaft“ ist ein notwendiges Mittel zur Durchführung des dargestellten wirtschaftlichen Programms und des in diesem vorausgesetzten Staatsaufbaues. Sie findet ihre Erfüllungen der Durchsetzung dieses Programms und der Überleitung der von

ihr wahrgenommen Aufgaben auf die Organe des Staates und der wirtschaftlichen Selbstverwaltung.“

Zusammenfassung

Insbesondere in der von von Moltke verfolgten Konzeption sollten an die Stelle des zentralen Machstaates die kleinen Gemeinschaften treten, aus denen heraus sich der Staat von unten nach oben aufbaut. Die Möglichkeit zur demokratischen Partizipation und zur verantwortlichen Mitwirkung für den Einzelnen in diesen überschaubaren Einheiten war dabei ein wichtiges Element. Ablehnt wurde die Wiederbelebung des Parteienstaates, dessen Versagen in der Weimarer Republik man lebhaft vor Augen hatte und der im Ergebnis zu Hitler geführt hatte. An dessen Stelle sollten regionale und berufsständische Gliederungen treten, die unmittelbare Beteiligung, Übernahme von Verantwortung und Selbstverwaltung ermöglichen.

Die Pläne des Kreisauer Kreises zielten darauf ab, den Staat aus dem Geist des Humanismus und des Christentums zu erneuern. Bei der Verwirklichung dieses Zieles wurde den beiden großen christlichen Kirche eine maßgebliche Rolle zugesprochen, insbesondere auch im Bereich von Bildung und Erziehung. Die wirtschaftspolitischen Vorstellungen enthielten einerseits ein klares Bekenntnis zum notwendigen Wettbewerb, andererseits aber auch eine klare Absage an einen ungezügelten Kapitalismus, den man durch eine starke Staatsaufsicht und die Verstaatlichung bestimmter Schlüsselindustrien die Zügel anlegen wollte. Strittig war die Notwendigkeit einer deutschen Einheitsgewerkschaft, der man – gegen den Widerstand der Gewerkschaftler in den eigenen Reihen – nur eine Übergangsrolle bei der Verwirklichung der angestrebten Ziele einzuräumen bereit war.

Ihrer Zeit weit voraus sind die Grundsätze zur Neuordnung vor allem in der kompromisslosen Abkehr vom nationalen Machstaat. Ziel war eine Europäische Konföderation, die sich eine einheitliche, ständige und mit den nötigen Vollmachten versehene Bundesregierung für gemeinsame Aufgaben einrichtet und in der das deutsche Hegemonialstreben, das für zwei Weltkriege verantwortlich war, der Vergangenheit angehören sollte.

Vermächtnis der Kreisauer heute.

Fragt man, welche Bedeutung, die vom Kreisauer Kreis entwickelten Vorstellungen für uns heute noch haben, so wird man ehrlicherweise sagen müssen, dass wir sie nicht für das parlamentarisch-demokratische System in Anspruch nehmen können, wie es sich nach dem Ende des zweiten Weltkrieges tatsächlich entwickelt hat. Die Wiederrichtung eines von politischen Parteien getragenen parlamentarischen Systems, dessen Versagen in der Weimarer Republik jedermann vor Augen stand, war für Niemanden eine anzustrebende Option.

Auch die starke Betonung des Christentums als Staatsgrundlage ist in einem zunehmend pluralistischen Gemeinwesen heute so nicht mehr vertretbar. Mit seiner ursprünglichen Auffassung dazu steht von Moltke unserer heutigen Sichtweise, die von einer Verpflichtung des Staates zur Neutralität in weltanschaulichen und religiösen Fragen und der Notwendigkeit einer Trennung von Staat und Kirche ausgeht, jedenfalls sehr viel näher als das konservative Staatsethos, das den Grundsätzen zur Neuordnung zugrundeliegt.

Wichtiger aber als die Frage, welche inhaltlichen Positionen, die im Widerstand gegen den Nationalsozialismus im Kreisauer Kreis oder von anderen Gruppen entwickelt worden sind, wir uns heute unter völlig veränderten politischen Bedingungen noch oder wieder zu eigen machen können, ist die innere Haltung, aus der heraus der Widerstand erst möglich war:

„Motivationen, Umstände, Interessenlagen, die den Einzelnen zum Widerstand führten, waren höchst unterschiedlich und durchaus gegensätzlicher Art. ...Aber es war nicht das was zählt. Entscheidend war, daß man bereit war, über die alltäglich erschreckende Wirklichkeit des NS-Regimes hinauszudenken und ihr Alternativen entgegenzuhalten, mochten ihnen noch so utopische Momente anhaften. Dazu gehörte die gemeinsame Überzeugung, daß ein Herrschaftssystem das auf Lüge, Verblendung, Korruption, nackter Gewalt und Kumulation des Verbrechens aufgebaut war, keinen Bestand haben konnte, und daß es jenseits desselben eine gesellschaftliche Ordnung geben werde, in der Gerechtigkeit, menschliche Würde und frei Selbstbestimmung gewährleistet sein würde, unter welchen ideologischen Vorzeichen auch immer. ... Mit ihrem Handeln setzten sie ein Zeichen, daß die Bewahrung menschlicher Würde inmitten eines Meeres der Unmenschlichkeit möglich ist. Dies ist Hoffnung und verpflichtende Forderung zugleich. Das Vermächtnis des deutschen Widerstandes gegen Hitler, ..., bleibt Herausforderung an unserer Gegenwart, die mit der Schaffung demokratischer Verfassungsstaaten keineswegs voll eingelöst sind.“¹¹

¹¹ Hans Mommsen, Die Opposition gegen Hitler und die deutsche Gesellschaft 1933-1945, in: Klaus-Jürgen Müller (Hrsg.), Der deutsche Widerstand 1933-1945, S. 38 f.